



Rendsburg, 01.12.2010

Resolution Schülerbeförderungskosten

Der Kreistag möge in seiner Sitzung am 13.12.10 beschließen:

Der Kreistag Rendsburg-Eckernförde fordert den Landtag von Schleswig-Holstein auf, im Haushaltsbegleitgesetz den § 114 Abs. 2 des Schulgesetzes nicht um die Pflicht zu ergänzen, zwingend in der Satzung eine Beteiligung der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung in Höhe von 30 % vorzuschreiben.

Ferner fordert der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde das Land Schleswig-Holstein auf, die Einigung von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und Kreise von 2008 zu respektieren und die dort vereinbarte jährliche Ausgleichszahlung des Landes weiterhin zu leisten.

Begründung:

Die vorgesehene Änderung in § 114 Abs. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes würde die Kreise wie bereits 2007 dazu zwingen, Satzungen zu erlassen, die eine zwingende Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung vorsehen. Die Proteste der betroffenen Eltern würden sich verständlicherweise an die Kreise richten, obwohl die Kreise keinerlei eigenen Entscheidungsspielraum hätten. Weiterhin ist es nicht hinnehmbar, dass das Land schon jetzt trotz der Einigung und der Zusagen aus dem Jahr 2008 dem Kreis Rendsburg-Eckernförde die Ausgleichszahlung in Höhe von 695.000 Euro entzieht.

Insbesondere für die Eltern im ländlichen Bereich würde diese Änderung des Schulgesetzes eine starke finanzielle Benachteiligung darstellen.

Weiterhin würde die Erhebung der Elternanteile durch die jeweiligen Schulträger einen enormen Verwaltungsaufwand auslösen und damit würden erhebliche zusätzliche Verwaltungskosten entstehen.

Kai Dolgner
(Fraktionsvorsitzender)